



**Berufsauftrag
Lehrpersonen und Fachpersonen
Mit Begeisterung
im Einsatz für die Schule**

Der Arbeitsalltag von Lehrerinnen und Lehrern sowie weiteren an der Schule beteiligten Fachpersonen ist sehr vielfältig. Er befindet sich – wie die gesellschaftlichen Entwicklungen – in stetem Wandel. Der Grundauftrag für Lehrpersonen ist im kantonalen Schulgesetz definiert. Für die Umsetzung gibt es innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen einen grossen Gestaltungsraum, den es zu nutzen gilt. Heute und morgen – für die Zukunft unserer Schülerinnen und Schüler.

46 Wochen Zeit ...



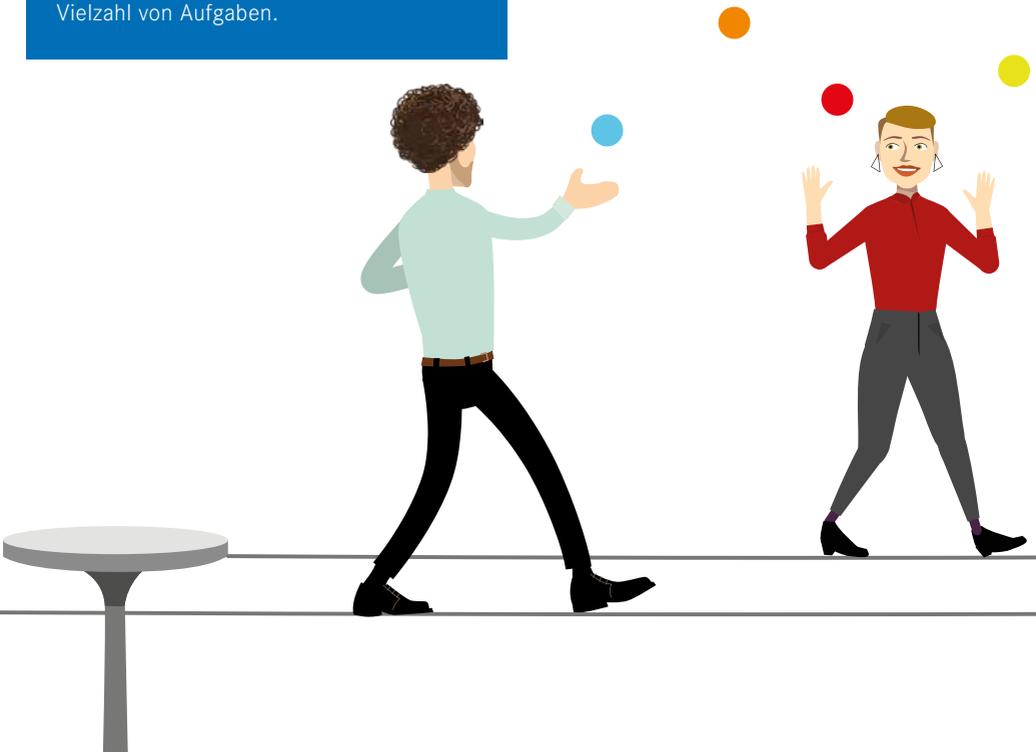
... für die Umsetzung des Berufsauftrags!

Was ist der Bildungsauftrag der Schule?

Schülerinnen und Schüler sollen handlungsfähige und verantwortungsbewusste Menschen werden. Im Zentrum steht die Förderung ihrer Fachkompetenzen und überfachlichen Kompetenzen. Um dies zu erreichen, sind Lehrpersonen und alle weiteren Fachpersonen an der Schule gefordert. Sie jonglieren jeden Tag mit einer Vielzahl von Aufgaben.

Was bedeutet dies für die Berufskultur?

Lehrpersonen, Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie Fachpersonen für Logopädie und Psychomotorik tragen Mitverantwortung und Eigenverantwortung für die Ausübung ihres Berufsauftrags. Das moderne Berufsverständnis ermöglicht ihnen, in Abstimmung mit Kolleginnen und Kollegen und zum Gesamtauftrag, den vorhandenen Gestaltungsraum zu nutzen. Das ist wichtig für die Schulqualität – ebenso wie für die Gesundheit und Zufriedenheit jeder einzelnen Person.



Folgender Grundsatz dient Lehrpersonen, Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie Fachpersonen für Logopädie und Psychomotorik zum Definieren der gemeinsamen Berufskultur: «Wir leisten **qualitativ gute Arbeit** innerhalb der vorgegebenen **Rahmenbedingungen** – und zwar so, dass wir **gesund, fit und zufrieden** bleiben.»

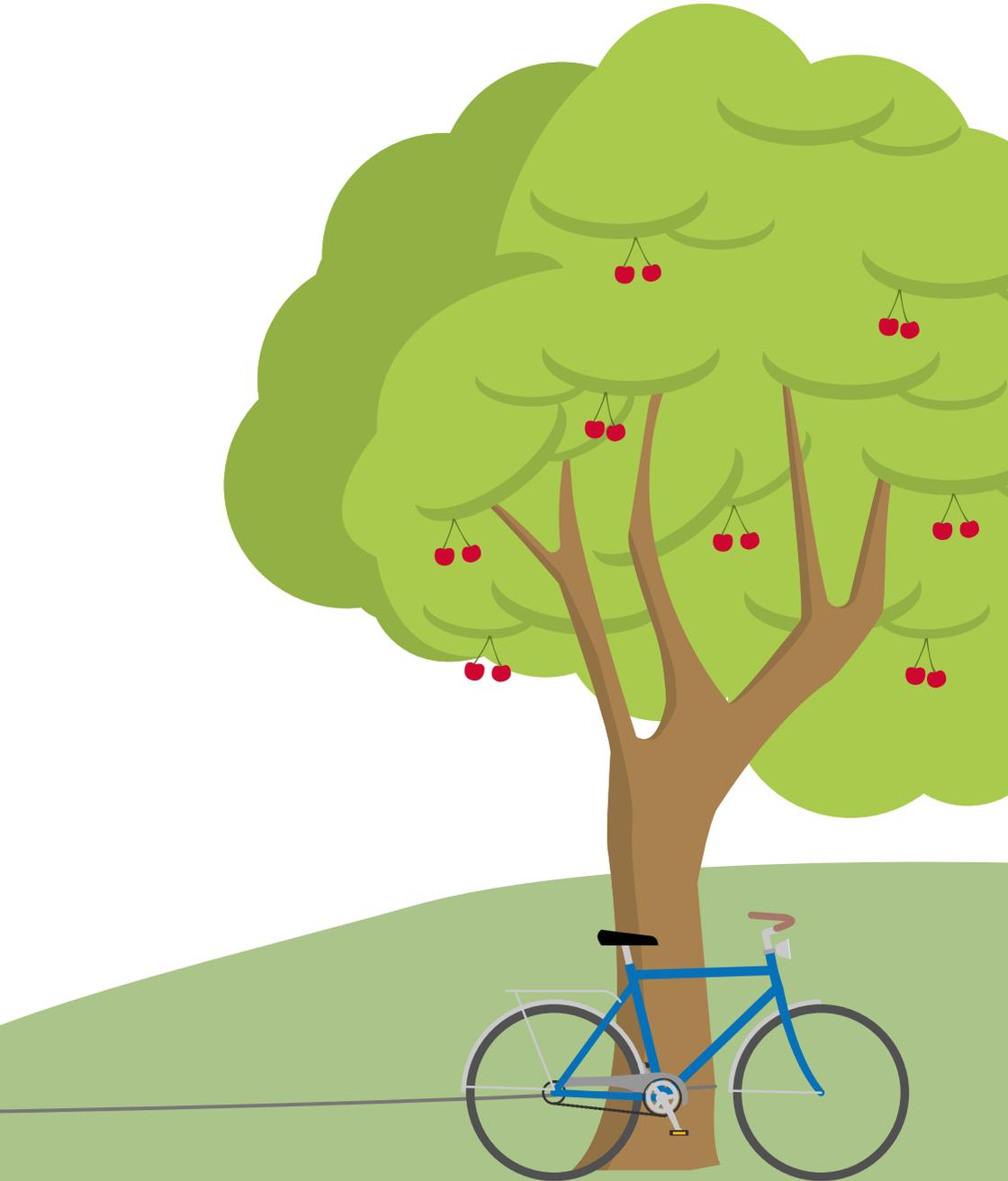
Woran orientiert sich der Berufsauftrag?

Der «Referenzrahmen Schulqualität» des Kantons Zug beschreibt die inhaltlichen Anforderungen des Berufsauftrags. Er dient allen an der Schule Beteiligten, miteinander über die qualitative Gestaltung des Berufsauftrags und dessen Arbeitsplanung zu sprechen und sie zu entwickeln.

Wie ist der zeitliche Rahmen definiert?

Vieles – Geplantes und Ungeplantes – muss nicht in den 38 Schulwochen stattfinden. Für die Umsetzung des Berufsauftrags steht den Lehrpersonen und allen weiteren Fachpersonen an der Schule eine jährliche Nettoarbeitszeit von 46 Wochen zur Verfügung. Darin bestehen in planerischer und zeitlicher Hinsicht viele Gestaltungsmöglichkeiten, die es individuell und im Team zu nutzen gilt. Dieser Gestaltungsprozess ist ein dialogischer.





Berufsauftrag für Lehrpersonen sowie für Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen

Jährliche Nettoarbeitszeit 1932 h \approx 100%

Tätigkeitsbereiche für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags gemäss Schulgesetz §§ 3 und 47

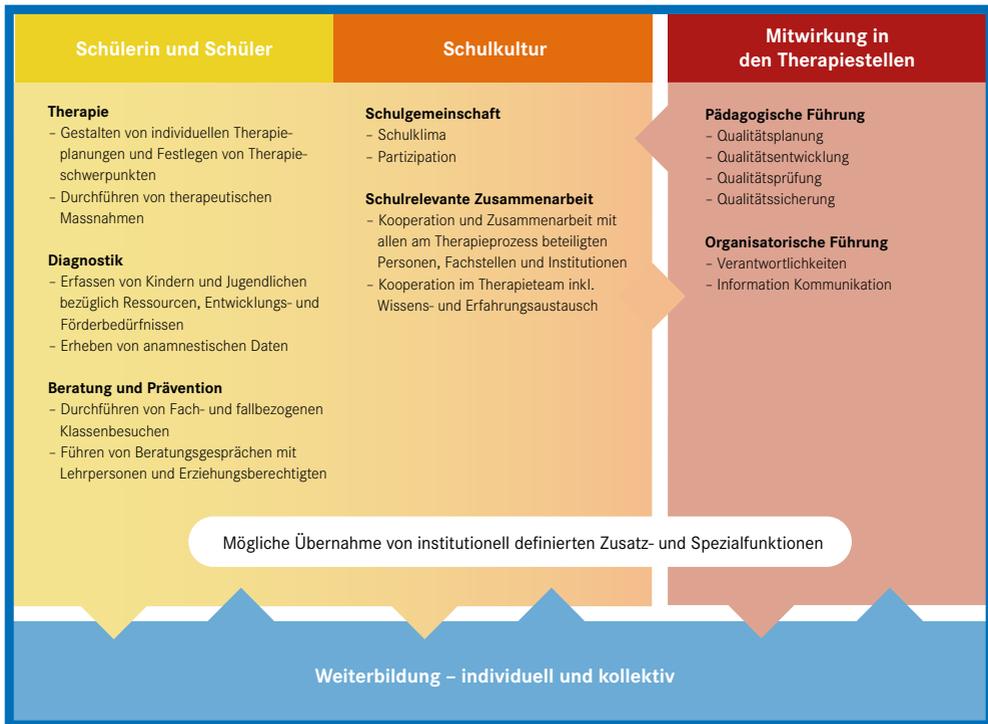


Der «Referenzrahmen Schulqualität» beschreibt die inhaltliche Ausgestaltung des Berufsauftrags. Darin ist für alle an der Schule Beteiligten im Kanton Zug das gemeinsame Qualitätsverständnis guter Schulen definiert. Der Berufsauftrag gibt die drei Tätigkeitsbereiche **Unterricht**, **Schulkultur** und **Mitwirkung in der Schulführung** vor. Die Aufgaben gehen fließend ineinander über. Sie sind inhaltlich und zeitlich vernetzt. Nach Möglichkeit können Lehrpersonen sowie Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen Zusatz- und Spezialfunktionen übernehmen. Die Weiterbildung dient als Basis für professionelles Handeln und erfolgt individuell sowie im Team.

Berufsauftrag für Fachpersonen Logopädie und Psychomotorik

Jährliche Nettoarbeitszeit 1932 h \pm 100%

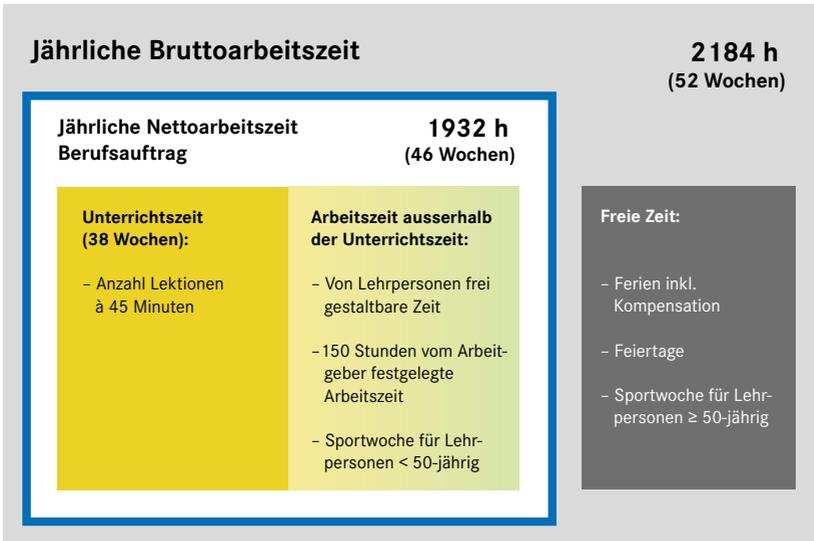
Tätigkeitsbereiche für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags gemäss Schulgesetz §§ 3 und 43



Die Fachpersonen für Logopädie und Psychomotorik haben einen eigenen Berufsauftrag. Er ist in den «Richtlinien Besondere Förderung» beschrieben und gibt die drei Tätigkeitsfelder **Schülerin und Schüler**, **Schulkultur** und **Mitwirkung in den Therapiestellen** vor. Der «Referenzrahmen Schulqualität» dient zur inhaltlichen Orientierung in der Schulkultur. Nach Möglichkeit können Fachpersonen Zusatz- und Spezialfunktionen übernehmen. Die Weiterbildung dient als Basis für professionelles Handeln und erfolgt individuell sowie im Team.

Zum Berufsauftrag gehören 46 Wochen Nettoarbeitszeit

Für die Umsetzung des Berufsauftrags haben die Lehrpersonen, die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie die Fachpersonen für Logopädie und Psychomotorik eine jährliche Nettoarbeitszeit von 46 Wochen oder 1932 Stunden zur Verfügung. Diese beinhaltet die **Unterrichtszeit** mit je nach Stufe und Pensum festgelegter Anzahl Lektionen und die **Arbeitszeit ausserhalb der Unterrichtszeit**. Letztere bietet Raum für eigenständiges Arbeiten oder Entwickeln im Team und schliesst die vom Arbeitgeber festgelegten 150 Stunden und die Sportwoche für unter 50-Jährige mit ein. Zur freien Zeit gehören – wie gesetzlich vorgegeben – die **Feiertage** und die **Ferien**.



Weiterführende Informationen: Vom Berufsauftrag zur Berufskultur

Animationsfilm
und Webseite



Die Webseite des Amtes für gemeindliche Schulen und ein Animationsfilm enthalten wichtige weiterführende Informationen über das moderne Berufsverständnis für Lehrpersonen, für Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie für Fachpersonen für Logopädie und Psychomotorik im Kanton Zug.

www.zg.ch/berufsauftrag

Zum Film:



Berufsauftrag – Mit Begeisterung
im Einsatz für die Schule

Herausgeber:

© 2020

Kanton Zug – Direktion für Bildung und Kultur

Amt für gemeindliche Schulen

Artherstrasse 25, 6300 Zug

www.zg.ch/berufsauftrag

